

**Dokumentation der Einzelberichte zu den Gremien<sup>1</sup>**

	Seite
Regierender Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei	86
Senatsverwaltung für Inneres	87
Senatsverwaltung für Justiz	90
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport	91
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur	96
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	104
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	111
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	118
Senatsverwaltung für Finanzen	122

---

<sup>1</sup> Die Angaben in den Einzelberichten liegen in Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.

## Regierender Bürgermeister – Senatskanzlei –

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen

1. Normprüfungskommission
2. Gemeinsamer Ausschuss Berlin-Moskau

#### Organe und Aufsichtsgremien

3. Rundfunkrat RBB
4. Verwaltungsrat RBB

### 1. Normprüfungskommission

#### Aufgabe des Gremiums:

Die Normprüfungskommission prüft die ihr vorgelegten Gesetzentwürfe im Sinne einer begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung. Diese Kontrolle soll prinzipiell weniger, dafür bessere, schlankere, leichter verstehbare, wirtschaftliche und praktikable Regelungen ermöglichen und damit auch deren Befolgbarkeit und Vollziehbarkeit fördern.

#### Rechtsgrundlage:

Der Senat hat die Einsetzung der Normprüfungskommission - nach einem 1-jährigen Probelauf - am 10. Februar 2004 beschlossen und im März 2004 die Mitglieder – zunächst für die Dauer eines Jahres – benannt.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

6 Mitglieder. Berufung durch den Senat.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	6	2	33,3	2	1	50,0
2006	5	2	40,0	3	1	33,3

### 2. Gemeinsamer Ausschuss Berlin-Moskau

#### Aufgabe des Gremiums:

Ziel des Gremiums ist die Unterstützung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen beider Partnerstädte auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft, Soziales, Verwaltungsreform sowie Jugend und Kultur, die in Berlin oder Moskau durchgeführt werden.

#### Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 24 GO Sen; die Amtszeit ist nicht begrenzt.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Mit Senatsbeschluss Nr. 837/03 vom 21.01.2003 wurde die Zusammensetzung des Ausschusses beschlossen. Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses, die Verwaltungen und Institutionen vorgeschlagen.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Verwaltung und Institutionen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	16	4	25,0	9	2	22,2
2006	19	5	26,3	12	2	16,6

### 3. Rundfunkrat RBB

#### Aufgabe des Gremiums:

Das Gremium wählt den Intendanten/die Intendantin des Senders, berät in allgemeinen Programmangelegenheiten und überwacht die Einhaltung der Programmgrundsätze.

#### Rechtsgrundlage:

RBB-Staatsvertrag

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung und Amtszeit:

Die nach § 14 RBB-StV entsendungsberechtigten Organisationen,  
Amtszeit 4 Jahre

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	30	6	20,0	0		
2006	30	6	20,0	0		

### 4. Verwaltungsrat RBB

#### Aufgabe des Gremiums:

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Intendanz und wirkt beratend und unterstützend vor allem im Hinblick auf finanzielle Unterscheidungen.

#### Rechtsgrundlage:

RBB-Staatsvertrag

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	5	62,5			
2006	8	5	62,5			

## Senatsverwaltung für Inneres

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen/ ausschüsse

1. Ständige Arbeitsgruppe der Personalkommission des Senats
2. Konfliktkommission
3. Landespersonalausschuss
4. Berufsbildungsausschuss

#### Auswahl- und Prüfungsausschüsse/-kommissionen

5. Prüfungsausschuss f. d. gehobenen allg. Verwaltungsdienst
6. Auswahlkommission des Senats für den Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst nach der AEOhD, einschl. Vertreter
7. Prüfungsausschuss für Fachangestellte für Bürokommunikation
8. Ausschüsse nach § 36 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
9. Prüfungsausschuss für den mittleren Polizeivollzugsdienst
10. Prüfungsausschuss für den gehobenen Polizeivollzugsdienst
11. Auswahlkommission für die Zulassung zum Studium an der FHVR
12. Auswahlkommission für die Zulassung zum Kompaktlehrgang im Fachbereich Aus- und Fortbildung der Zentralen Serviceeinheit (6./7. Kompaktlehrgang)

#### Organe und Aufsichtsgremien

13. Vorstand VAK
14. Verwaltungsrat ITDZ

#### 1. Ständige Arbeitsgruppe der Personalkommission des Senats

##### Aufgabe des Gremiums:

Vorbereitung der Sitzungen der Personalkommission (PK) des Senats

##### Rechtsgrundlage:

Richtlinien für die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der PK des Senats vom 17.6.1993 (PK-Beschluss vom 17.6.1993)

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Die ständigen Mitglieder der PK des Senats.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	0	0	1	0	0
2006	1	0	0	1	0	0

#### 2. Konfliktkommission

##### Aufgabe des Gremiums:

Vermittlung

##### Rechtsgrundlage:

Dienstvereinbarung zu partnerschaftlichem Umgang am Arbeitsplatz

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Polizeipräsident in Berlin

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nicht bekannt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	21	6	28,6	2	0	0
2006	23	6	26,0	Keine Angaben		

#### 3. Landespersonalausschuss

##### Aufgabe des Gremiums:

Einheitliche Durchführung der beamtenrechtlichen Vorschriften

##### Rechtsgrundlage:

§ 87 Landesbeamtengesetz (LBG)

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Präsident des Rechnungshofs, Senat (Inn und Fin), RdB, Hauptpersonalrat (HPR), Gewerkschaften

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon im Landesdienst		
	ins-gesamt	Frauen		ins-gesamt	Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %
2004	11	3	27,3	9	2	22,2
2006	1			1		

#### 4. Berufsbildungsausschuss

##### Aufgabe des Gremiums:

Mitwirkung in wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung (z.B. Prüfungsordnungen)

##### Rechtsgrundlage:

§ 56 BBiG

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

SenBildJugSport/Gewerkschaften/zuständige Stelle

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	2	11,1	Keine Angaben		
2006	18	3	16,7	14	2	14,3

## 5. Prüfungsausschuss für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	1	12,5	8	1	12,5
2006	8	1	12,5	8	1	12,5

## 6. Auswahlkommission des Senats für den Aufstieg in den höh. Allg. Verwaltungsdienst nach der AEOhD, einschl. Vertreter

### Aufgabe des Gremiums:

Durchführung der Auswahlverfahren für den Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.

### Rechtsgrundlage:

Verordnung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg von Beamtinnen/Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (AEOhD).

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Senat und Rat der Bürgermeister (RdB), (§ 4 AEOhD)

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	3	30,0	10	3	30,0
2006	1	0	0	1	0	0

## 7. Prüfungsausschuss für Fachangestellte für Bürokommunikation

### Aufgabe des Gremiums:

Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung

### Rechtsgrundlage:

§ 36 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zuständige Stelle nach dem BBiG

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

SenBildJugSport/VAK/Gewerkschaften, Auswahl nach persönlicher und fachlicher Eignung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	12	3	25,0	12	3	25,0
2006	6	1	16,7	6	1	16,7

## 8. Ausschüsse nach § 36 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

### Aufgabe des Gremiums:

Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung

### Rechtsgrundlage:

§ 36 BBiG

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zuständige Stelle nach dem BBiG

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

SenBildJugSport/VAK/Gewerkschaften, Auswahl nach persönlicher und fachlicher Eignung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	69	19	27,5	69	19	27,5
2006	60	19	31,7	49	14	28,6

## 9. Prüfungsausschuss für den mittleren Polizeivollzugsdienst

### Aufgabe des Gremiums:

Zwischenprüfung, fachbezogene Abschlussprüfung, einsatzpraktische Abschlussprüfung

### Rechtsgrundlage:

**Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei**

(APOmDPol)

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Leiter Abteilung Aus- und Fortbildung

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	1	20,0	Keine Angaben		
2006	5	1	20,0	Keine Angaben		

## 10. Prüfungsausschuss für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	8	1	12,5	8	1	12,5

## 11. Auswahlkommission für die Zulassung zum

**Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)**

### Aufgabe des Gremiums:

Auswahl geeigneter Bewerber/innen

*Rechtsgrundlage:*

Verordnung über die Laufbahn der Schutzpolizei  
(§ 10 Abs. 2 SLVO)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Stabsbereich beim Polizeipräsidenten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Gesamtfrauenvertreterin, Gesamtpersonalrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	4	1	25,0	Keine Angaben		
2006	5	1	20,0	Keine Angaben		

## **12. Auswahlkommission für die Zulassung zum Kompaktlehrgang im Fachbereich Aus- und Fortbildung der Zentralen Serviceeinheit (6. / 7. Kompaktlehrgang)**

*Aufgabe des Gremiums:*

Auswahl geeigneter Bewerber/innen

*Rechtsgrundlage:*

Verordnung über die Laufbahn der Schutzpolizei  
(§ 10 Abs. 1 SLVO)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Stabsbereich beim Polizeipräsidenten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Gesamtfrauenvertreterin, Gesamtpersonalrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	1	20,0	Keine Angaben		
2006	3	1	33,3	Keine Angaben		

## **13. Vorstand Verwaltungsakademie Berlin**

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	14	4	28,6	5	2	40,0

## **14. Verwaltungsrat IT-Dienstleistungszentrum**

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	5	1	20,0	3	1	33,3

## Senatsverwaltung für Justiz

### Übersicht:

1. Berliner Vollzugsbeirat
2. Prüfungskommission für Stenotypistinnen, Phonotypistinnen und Maschinenschreiberinnen
3. Auswahlkommissionen für Einstellungen im Allgemeinen Vollzugsdienst

#### 1. Berliner Vollzugsbeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

§§ 162-165 StVollzG u. AV zu § 162 StVollzG

*Rechtsgrundlage:*

siehe oben

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senatsverwaltung für Justiz

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Auswahlverfahren: zum Teil aus den Anstaltsbeiräten und auf Vorschlag repräsentativer Körperschaften

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	Frauen			Frauen		
	ins- ges.	abs.	in %	ins- ges.	abs.	in %
2004	17	5	29,4	10	4	40,0
2006	18	9	50,0	1	1	100

### Generalstaatsanwaltschaft:

#### 2. Prüfungskommission für Stenotypistinnen, Phonotypistinnen und Maschinenschreiberinnen

*Aufgabe des Gremiums:*

Durchführung und Abnahme der behördlichen Maschinenschreibprüfung

*Rechtsgrundlage:*

Ziffer 4 der AV Nr. 2 zum Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte im Schreibdienst) des Senators für Inneres vom 6. Juli 1977 – Inn II B 3 -

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Behördenleitung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	Frauen			Frauen		
	ins- ges.	abs.	in %	ins- ges.	abs.	in %
2004	2	1	50,0	2	1	50,0
2006	2	1	50,0	2	1	50

## Justizvollzugsanstalten sowie Jugendstraf- und Jugendarrestanstalt:

### 3. Auswahlkommissionen für Einstellungen im Allgemeinen Vollzugsdienst

*Aufgabe des Gremiums:*

Auswahl der Bewerber/innen

*Rechtsgrundlage*

§ 3 APO JvollzG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Leiter/in der Dienstbehörde

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	Frauen			Frauen		
	ins- ges.	abs.	in %	ins- ges.	abs.	in %
2004	64	31	48,4	64	31	48,4
2006	61	27	44,3	61	27	44,3

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen/-ausschüsse

1. Beirat Jugend Technik Schule
2. Beirat Centre Francaise Berlin
5. Landesschulbeirat
4. Musikschulbeirat
5. Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Vorsitz)
6. Beirat für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sportoberschulen
7. Landes AG nach § 78 SGB VIII "Mitbestimmung von Kindern u. Jugendlichen"
8. Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung und neue Steuerungsmodelle“
9. Beirat zur Klärung von Fragen im Bereich der Sportförderung (neu 2006)
10. Landeslehrerausschuss
11. Landeselternausschuss
12. Landesschülerausschuss
13. Beirat Berufliche Schulen (neu 2006)
14. Lehrerausschuss Berufliche Schulen (neu 2006)
15. Schülerausschuss Berufliche Schulen (neu 2006)
16. Elternausschuss Berufliche Schulen (neu 2006)

#### Organe und Aufsichtsgremien

17. Stiftungsrat Jugend und Familienstiftung
18. Kuratorium Landeszentrale f. politische Bildungsarbeit
19. Aufsichtsrat Berliner Bäder-Betriebe
20. Kuratorium Pestalozzi-Fröbel-Haus
21. Kuratorium Lette-Verein
22. Verwaltungsrat Jugendaufbauwerk

#### 1. Beirat Jugend Technik Schule

##### *Aufgabe des Gremiums:*

Beratendes Gremium für die JugendTechnikschule, ein Projekt des Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv)e.V. Der Beirat versteht sich als Ideengeber und Vermittler der Projektarbeit in der Öffentlichkeit des Landes Berlin. Ihm gehören Persönlichkeiten aus Verwaltung, Wirtschaft und Bildung an.

##### *Rechtsgrundlage:*

Satzung des freien Trägers der Jugendhilfe, des Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.

##### *Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die Projektarbeit wird seit 1998 von einem Beirat begleitet, der als beratendes Gremium vom Vorsitzenden des Trägervereins – des Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsvereins (tjfbv) e. V. – berufen wurde.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	13	1	7,7	2	1	15,0
2006	8	1	12,5	2	0	0

#### 2. Beirat des Centre Francaise de Berlin GmbH

##### *Aufgabe des Gremiums:*

"Der Beirat berät die Geschäftsführung (§ 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)

##### *Rechtsgrundlage:*

GmbHG, die Gesellschaft wird geführt beim Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg unter Nr. HRB 58123

##### *Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Lt. Gesellschaftsvertrag § 13 Abs.1: "Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus mindestens vier Mitgliedern besteht. Den im folgenden genannten Körperschaften wird ein Sitz im Beirat angeboten:

je ein Vertreter des BA Mitte von Berlin, des BMFSFJ, der SenBJS, der französischen Botschaft in Berlin, der Stadt Paris, der Stiftung Entente Franco-Allemande sowie Persönlichkeiten, bzw. Körperschaften, die das deutsch-französische Kulturzentrum besonders repräsentieren.

Die jeweilige Zahl der Mitglieder wird von der Gesellschafterversammlung einstimmig auf die Dauer von zwei Jahren bestellt.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
siehe oben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	17	4	23,5	3	1	33,3
2006	11	2	18,0	2	0	0

#### 3. Landesschulbeirat (LSB)

##### *Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung in Angelegenheiten, die für die Entwicklung der Schulen und für ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage:

§ 115 Schulgesetz

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Wahl durch Bezirksausschüsse; Benennung durch DGB, Beamtenbund, IHK, HwK, Vereinigung und der Unternehmervverbände, Religionsgemeinschaften, Landessportbund nach § 115 SchulG

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Wahl durch Bezirksausschüsse; Benennung durch DGB, Beamtenbund, IHK, HwK, Vereinigung und der Unternehmervverbände, Religionsgemeinschaften, Landessportbund nach § 115 SchulG

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	85	38	44,7	85	38	44,7
2006	85	45	52,9	85	45	52,9

**4. Musikschulbeirat**

Aufgabe des Gremiums:

Beratung der zuständigen Senatsverwaltung in Angelegenheiten des Musikschulwesens

Rechtsgrundlage::

§ 124 SchulG

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Sen BJS

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Verbände und Fraktionen des Abgeordnetenhaus schlagen Mitglieder vor

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	32	16	50,0	17	7	41,2
2006	34	18	52,9	16	9	56,3

**5. Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Vorsitz)**

Aufgabe des Gremiums:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist ein Staatssekretärsgrremium und hat die Aufgabe, die Gewaltprävention in Berlin weiterzuentwickeln.

Die Geschäftsstelle ist bei der SenBJS. Der Leiter der Landeskommision ist Staatssekretär Härtel.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	6	75,0	0		
2006	8	6	75,0	0		

**6. Beirat für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sportoberschulen**

Aufgabe des Gremiums:

Konzeptionelle Weiterentwicklung der SportOS

Rechtsgrundlaget:

Keine

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

II Abteilungsleiter

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

IV Abteilungsleiter, LSB, Olympiastützpunkt Berlin, Sportoberschulen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	0	0	7	0	0
2006	9	0	0	7	0	0

**7. LandesAG nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“**

Aufgabe des Gremiums:

Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen/Vorbereitung von Entscheidungen des Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) bezüglich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Rechtsgrundlaget:

§ 1 und § 8 SGB VIII sowie § 5 Anwendungsgesetz zum Kinder – und Jugendhilfegesetz (AG KJHG )

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Landesjugendhilfeausschuss

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	26	14	53,8	9	6	66,7
2006	25	13	52,0	9	4	44,4

**8. Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung und Neue Steuerungsmodelle“**

Aufgabe des Gremiums:

Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen / Vorbereitung von Entscheidungen des LJHA

Rechtsgrundlaget:

§ 39 Abs. 3 AG KJHG Anwendungsgesetz zum Kinder – und Jugendhilfegesetz

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Landesjugendhilfeausschuss

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein



Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	13	1	7,7	3	0	0
2006	15	3	20,0	3	1	33,0

### 9. Beirat zur Klärung von Fragen im Bereich der Sportförderung: (neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Abstimmung und Beratung zwischen SenBJS und LSB zu Grundsatzproblemen der Sportförderung

*Rechtsgrundlage:*

§§ 3, 15, 18, 19 Sportförderungsgesetz (SportFG)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Persönlichkeiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und Vertretern des Landessportbundes

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	8	3	37,5	3	1	33,4

### 10. Landeslehrerausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen für die Gruppe der Lehrer und Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat

*Rechtsgrundlage:*

§ 114 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl durch Bezirksausschüsse nach § 114 Abs. 2 Schulgesetz

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	48	22	45,8	48	22	45,8
2006	48	20	41,6	48	20	41,6

### 11. Landeselternausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen für die Gruppe der Eltern und Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat

*Rechtsgrundlage:*

§ 114 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl durch Bezirksausschüsse nach § 114 Abs. 2 Schulgesetz

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	48	21	43,8	48	21	43,8
2006	48	23	47,9	48	23	47,9

### 12. Landesschülerausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen für die Gruppe der Schüler und Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat

*Rechtsgrundlage:*

§ 114 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl durch Bezirksausschüsse nach § 114 Abs. 2 Schulgesetz

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	48	18	37,5	48	18	37,5
2006	48	16	33,3	48	16	33,3

### 13. Beirat Berufliche Schulen (BBS) (neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung in allen die beruflichen Schulen betreffenden Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung; Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat.

*Rechtsgrundlage:*

§ 112 und § 113 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl auf Gesamtkonferenzen (§ 79 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SchulG), Gesamtschülervertretungen (§86 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SchulG), durch Sprecherinnen und Sprecher aller Abteilungselternvertretungen (§ 91 Abs. 2 Satz 4 SchulG) und Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Schulkonferenzen (§ 113 Abs. 3 Satz 1 SchulG).

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	83	43	51,8	83	47	51,8

#### 14. Lehrerausschuss Berufliche Schulen

(neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen der Lehrerinnen und Lehrer; Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat.

*Rechtsgrundlage:*

§ 112 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl auf Gesamtkonferenzen (§ 79 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SchulG)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	49	31	63,3	49	31	63,3

#### 15. Schülerausschuss Berufliche Schulen

(neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen der Schülerinnen und Schüler; Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat.

*Rechtsgrundlage:*

§ 112 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Wahl in Gesamtschülervertretungen (§86 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SchulG)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	29	9	31,0	29	9	31,0

#### 16. Elternausschuss Berufliche Schulen

(neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Wahrnehmung der schulischen Interessen der Eltern; Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat.

*Rechtsgrundlage:*

§ 112 Schulgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

siehe unten

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	5	3	60,0	5	3	60,0

### Organe und Aufsichtsgremien

#### Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

##### 17. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Überwachung der Einhaltung des Stiftungszwecks, Beratung des Vorstandes und Entscheidung über die Fördergrundsätze sowie -schwerpunkte

*Rechtsgrundlage:*

Gesetz über die Jugend - und Familienstiftung des Landes Berlin, VO über die Satzung des Stiftungsgesetzes

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Abgeordnetenhaus von Berlin wählt 5 Mitglieder, weitere 6 Mitglieder werden bestellt aus: AG der Familienverbände, Landesjugendring, Landesjugendhilfeausschuss, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Abt. Jugend sowie Abt. Jugend Ref. Familienpolitik), Rat der Bürgermeister

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

s. oben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	2	20,0	7	1	14,3
2006	11	1	9,0	8	2	25,0

#### Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

##### 18. Kuratorium

*Aufgabe des Gremiums:*

gewährleistet die Überparteilichkeit und begleitet die Arbeit der Landeszentrale

*Rechtsgrundlage:*

Senatsbeschluss Nr.3996/93 (Abgeordnetenhaus Drs 12/3405)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Fraktionen der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Fraktionen vom Abgeordnetenhaus gewählt.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	5	50,0	0		
2006	10	4	50,0			

## Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

### 19. Aufsichtsrat

#### Aufgabe des Gremiums:

Überwachung Geschäftsführung, Bestimmung der Grundzüge der Geschäftspolitik, die Gesamtplanung, das Gesamtprogramm und die Bildung von Regionen, Entscheidungsgremium, Feststellung Jahresabschluss

#### Rechtsgrundlage:

8. Bäder-Anstaltsgesetz (BBBG)

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Senat, Rat der Bürgermeister und Personalrat der BBB

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	2	25,0	4	2	50,0
2006	8	2	25,0	4	2	50,0

## Pestalozzi-Fröbel-Haus

### 20. Kuratorium

#### Aufgabe des Gremiums:

Aufgabe gemäß § 11 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBL. S. 1438). Dem Kuratorium obliegt die Leitung der Stiftung. Sie entscheiden in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Die Vorsitzenden der Kuratorien vertreten die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretungsbefugnis kann delegiert werden.

#### Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBL. S. 1438) i.V.m. der Verordnung über die Satzung des Pestalozzi-Fröbel-Haus vom 21. März 1966 (GOBL. S. 565), zuletzt geändert durch VO vom 7. Februar 2006

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zusammensetzung gem. § 10 des o.g. Gesetzes i.V.m. § 3 der Satzung: Vorsitz: - das für Schulwesen zuständige Senatsmitglied. weitere-Mitglieder: 10 vom Abgeordnetenhaus gewählte Persönlichkeiten

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	13	5	38,5	0		
2006	13	6	46,1	0		

## Lette-Verein

### 21. Kuratorium

#### Aufgabe des Gremiums:

§ 11 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBL. S. 1438)

Den Kuratorien obliegt die Leitung der Stiftungen. Sie entscheiden in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Die Vorsitzenden der Kuratorien vertreten die Stiftungen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretungsbefugnis kann delegiert werden.

#### Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette - Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBL. S. 1438) i.V.m. der Verordnung über die Satzung des Lette - Verein vom 21. März 1966 (GVBL. S. 566), zuletzt geändert durch VO vom 7. Februar 2006

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zusammensetzung gem. § 10 des o.g. Gesetzes i.V.m. § 3 der Satzung: Dem Kuratorium gehören 12 vom Abgeordnetenhaus gewählte Persönlichkeiten sowie die für Gesundheit und Schulwesen zuständigen Mitglieder des Senats an. Den Vorsitz führt das für Schulwesen zuständige Senatsmitglied.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	17	9	52,9	5	0	
2006	14	9	64,3	2	0	

## Jugendaufbauwerk Berlin

### 22. Verwaltungsrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	6	2	33,3	5	2	40,0

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Übersicht

1. Ankaufskommission Bildende Kunst
2. Beirat für die Vergabe von Fördermitteln für Interkulturelle Projektarbeit
3. Beirat Populäre Musik
4. Beirat Jazz
5. Atelierbeirat
6. 18 Jurys zur Vergabe von Stipendien und Projektfördermitteln im Kulturbereich
7. Gemeinsamer Ausschuss für den Hauptstadtstadtkulturfond
8. - ... Organe und Aufsichtsgremien

#### 1. Ankaufskommission Bildende Kunst

##### Aufgabe des Gremiums:

Ankauf von Kunstwerken Berliner Künstler und Künstlerinnen

##### Rechtsgrundlage:

Aufgrund jährlicher Zuwendungen der DKLB;  
Dauer: Mindestens 2 Jahre

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung::

Berufung durch den Senator

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen abs.	in %	ins- ges.	Frauen abs.	in %
2004	7	1	14,3	5	0	0
2006	6	1	16,6	4	1	25,0

#### 2. Beirat für die Vergabe von Fördermitteln für Interkulturelle Projektarbeit

##### Aufgabe des Gremiums:

Empfehlungen für die Vergabe von Fördermitteln für Kulturaktivitäten im Bereich der Interkulturellen Projektarbeit

##### Rechtsgrundlage:

keine, Dauer: mindestens 2 Jahre

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Berufung durch den Senator

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen abs.	in %	ins- ges.	Frauen abs.	in %
2004	6	4	66,7	1	1	100,0
2006	6	4	66,7	1	0	0

#### 3. Beirat Populäre Musik

##### Aufgabe des Gremiums:

Empfehlungen für die Vergabe von Fördermitteln für den Bereich Populäre Musik (freie Gruppen); Beratung aller eingereichten Projektanträge. Vergabe von Aufnahmetermi- nen an Berliner Musikgruppen in 2 landeseigenen Tonstudios; Beurteilung aller eingereichten Bewerbungen.

##### Rechtsgrundlage:

keine; Dauer: mind. 1 Jahr

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Referatsleitung K E (Stipendien und Projektförderung)

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen abs.	in %	ins- ges.	Frauen abs.	in %
2004	4	2	50,0	keine Angaben		
2006	4	2	50,0	0	0	0

#### 4. Beirat Jazz

##### Aufgabe des Gremiums:

Empfehlungen für die Vergabe von Fördermitteln für den Bereich Jazz (freie Gruppen); Beratung aller eingereichten Projektanträge einschl. Beurteilung und Auswahl der Bewerber/innen für das Studioprojekt Jazz

##### Rechtsgrundlage:

keine; Dauer: mind. 1 Jahr

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Referatsleitung K E (Stipendien und Projektförderung)

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen abs.	in %	ins- ges.	Frauen abs.	in %
2004	4	2	50,0	Keine Angaben		
2006	5	2	40,0	1	0	0

#### 5. Atelierbeirat

##### Aufgabe des Gremiums:

Der Atelierbeirat entscheidet, welche/r Bewerber/in den Zuschlag für ein ausgeschriebenes Atelier erhält.

##### Rechtsgrundlage:

Keine; Dauer: 2 Jahre

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Je ein Mitglied wird von der Akademie der Künste, den Kunst-/Kulturamtsleitern der Bezirke, dem Neuen Berliner Kunstverein und der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst vorgeschlagen. Der Berufsverband Bildender Künstler schlägt 5 Mitglieder vor. Eine sachverständige Person wird vom Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur direkt benannt.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
siehe oben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	5	50,0	2	1	50,0
2006	10	7	70,0	2	2	100

## 6. Beiräte und Jurys zur Vergabe von Stipendien und Projektfördermitteln im Kulturbereich<sup>2</sup>

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	91	55	60,4	5	2	40,0
2006	66	41	62,1	7	6	85,7

## 7. Gemeinsamer Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds

*Aufgabe des Gremiums:*

Entscheidung über die Projektförderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds

*Rechtsgrundlage:*

"Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung", der die Einrichtung eines Hauptstadtkulturfonds (v. 9.12.2003) regelt; Dauer: 2 Jahre, eine Wiederberufung ist möglich.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Regierender Bürgermeister von Berlin, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	4	1	25,0	keine Angaben		
2006	4	0	0	2	0	0

<sup>2</sup> Die insgesamt 18 Beiräte bzw. Jurys sind nicht einzeln aufgeführt, da es in diesen Gremien keine nennenswerten Gleichstellungsdefizite gibt.

## Organe und Aufsichtsgremien

### Gotthard-Schierse-Stiftung

#### 8. Kuratorium (neu 2006)

*Aufgabe des Gremiums:*

Kuratorium / Aufsichts- und Beschlussstätigkeit

*Rechtsgrundlage:*

Mitgliedschaft SenWFK im Kuratorium gemäß Satzung der Stiftung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Kuratorium bestimmt/ändert die Satzung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Die in der Satzung genannten 5 Kuratoriumsmitglieder werden teilweise von Institutionen entsandt, so auch das Mitglied von SenWFK (KE-Ra)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	2	40,0	0	0	0
2006	5	3	60,0	1	1	100

### Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

#### 9. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Stiftungsrat

*Rechtsgrundlage:*

Satzung der GDW

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Sen WFK / BKM

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	4	2	50,0	2	1	50,0

### Gedenkstätte Deutscher Widerstand

#### 10. Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung laut Satzung

*Rechtsgrundlage:*

Satzung der GDW

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Sen WFK / BKM

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	1	20,0	0	0	0
2006	5	1	20,0	-	-	-

## Studentenwerk Berlin

### 11. Verwaltungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Zentrales Entscheidungsgremium

*Rechtsgrundlage:*

§ 4 Abs. 1 Studentenwerkgesetz (StudWG)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Für die Mandate nach Nr. 1 entscheidet die jeweilige Senatsverwaltung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	3	30,0	5	0	0
2006	14	6	42,9	4	2	50

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (BBAW)

### 12. Vorstand

*Aufgabe des Gremiums:*

Er unterstützt den Präsidenten in der Wahrnehmung seiner Aufgaben und berät ihn bei den laufenden Geschäften. Er bereitet die Sitzungen des Rates und der Versammlung vor, stellt den Haushalt auf und setzt Kommissionen, u.a. für die Vorbereitung der Beschlüsse der Versammlung zum Haushalt sowie für die Vergabe von Preisen, Stipendien und Medaillen, ein.

*Rechtsgrundlage:*

Art. 8 des Staatsvertrages

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Dem Vorstand gehören unter dem Vorsitz des Präsidenten an:

- der Erste Vizepräsident
- der Zweite Vizepräsident und Vorsitzende des Ausschusses Akademievorhaben
- die fünf von den Klassen gewählten Sekretare
- sieben von der Versammlung aus der Mitte der ordentlichen, nicht entpflichteten Mitglieder gewählte wissenschaftliche Mitglieder

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	15	1	6,7	keine Angaben		
2006	15	2	13,3	-	-	-

## BBAW

### 13. Rat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Rat legt das Arbeitsprogramm der Akademie fest, entscheidet über die Bildung, Verlängerung und Beendigung von Arbeitsgruppen und Langzeitvorhaben sowie deren Organisation. Er setzt den Ausschuss für Akademievorhaben ein und beschließt die personelle Zusammensetzung der Kommissionen für die Betreuung der Langzeitvorhaben. Er unterbreitet Vorschläge für die Zuwahl neuer Mitglieder.

*Rechtsgrundlage:*

§ 10 der Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Dem Rat gehören an:

- die Mitglieder des Vorstandes
- fünfzehn von der Versammlung auf Vorschlag der Klassen und ggf. ergänzenden Vorschlag der Versammlung aus der Mitte der ordentlichen, nicht entpflichteten Mitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren zu wählende wissenschaftliche Mitglieder die Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppen und Initiativen
- drei für die Langzeitvorhaben verantwortliche, aus dem Kreis der Vorsitzenden der Betreuungskommissionen gewählte Kommissionsvorsitzende.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	36	2	5,5	Keine Angaben		
2006	41	4	9,8	-	-	-

## BBAW

### 14. Betreuungskommission Langzeitvorhaben

*Aufgabe des Gremiums:*

Betreuung langfristiger Forschungs- und Editionsvorhaben

*Rechtsgrundlage:*

§ 10 der Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die Kommissionsangelegenheiten regeln ihre Mitglieder selbst. Sie wählen den stellvertretenden Vorsitzenden. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend. Der Rat beschließt die personelle Zu-

Betreuung der Langzeitvorhaben.  
*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
 Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	118	8	6,8	Keine Angaben		
2006	125	10	8,0	-	-	-

## BBAW

### 15. Ausschuss Akademievorhaben

*Aufgabe des Gremiums:*

Ihm obliegen die Entscheidungsvorbereitung zur Einrichtung, Verlängerung und Beendigung von Langzeitvorhaben sowie die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Leitungsverantwortung und des Betreuungssystems für die Langzeitvorhaben.

*Rechtsgrundlage:*

§ 10 der Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Der Ausschuss Akademievorhaben ist aus Mitgliedern aller Klassen zusammengesetzt. Der Rat setzt den Ausschuss für Akademievorhaben ein.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	0	0	keine Angaben		
2006	12	0	0	-	-	-

## BBAW

### 16. Mitgliederversammlung (ordentl.)

*Aufgabe des Gremiums:*

Die Versammlung bestimmt die Zahl der in den Klassen zu besetzenden Plätze und bestätigt Sekretäre und ihre Stellvertreter. Sie wählt die wissenschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Rates. Sie bestätigt den Vorsitzenden des Ausschusses Akademievorhaben. Der Präsident hat alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und besonderer Tragweite der Versammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Versammlung beschließt die Satzung und die Geschäftsordnung sowie deren Änderung. Sie stellt den Haushalt fest. Die Versammlung beschließt über die Stiftung und Auslobung von Preisen; sie bestimmt das Verfahren der Preisvergabe.

*Rechtsgrundlage:*

Art. 3 des Staatsvertrages; § 7 Satzung; die Akademie besteht aus bis zu 200 ordentlichen Mitgliedern. Die aktive Mitgliedschaft endet mit der Vollendung des 68. Lebensjahres; das Recht zur Mitarbeit in den Gremien bleibt nach Maßgabe der Satzung erhalten. Das Nähere zu Erwerb, Art, Inhalt und Verlust der Mitgliedschaft regelt die Satzung.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Klassen oder des Rates vom Rat gewählt. Der Wahl als ordentliches Mitglied schließt sich vor der Bestätigung durch die Versammlung eine vom Präsidenten und den zuständigen Sekretären geführte Verhandlung an, deren Gegenstand die Möglichkeiten und die Bereitschaft des Gewählten, den Pflichten eines ordentlichen Mitglieds gerecht werden zu können, sind.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	144	11	6,6	Keine Angaben		
2006	158	14	8,9	-	-	-

## ZIB

### 17. Verwaltungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Entscheidungsgremium des ZIB

*Rechtsgrundlage:*

§ 6 ZInfG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Zugehörigkeit kraft Amtes.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	1	12,5	2	1	50
2006	8	1	12,5	2	1	50

## Max-Delbrück-Centrum (MDC)

### 18. Kuratorium

*Aufgabe des Gremiums:*

Aufsichtsgremium überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte.

*Rechtsgrundlage:*

§ 7 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung der Stiftung MDC, § 9 Abs. 2 Satzung der Stiftung MDC

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*  
 Bund und Land Berlin auf Vorschlag des  
 MDC Kuratoriums  
*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
 Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	20	3	15,0	7	1	14,3
2006	19	4	21,0	7	1	14,3

## MDC

### 19. Wissenschaftlicher Rat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Wissenschaftliche Rat berät den Stiftungsvorstand in Angelegenheiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.

*Rechtsgrundlage:*

§ 14 Satzung der Stiftung MDC

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelung gem. § 15 Satzung der Stiftung MDC

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	19	6	31,6	-	-	-
2006	17	6	35,3	-	-	-

## MDC

### 20. Wissenschaftlicher Ausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Vorbereitung der Entscheidungen des Kuratoriums in wissenschaftlichen Fragen. Er trägt die Verantwortung für die fortlaufende Ergebnisbewertung der Forschungsarbeiten des Zentrums durch wissenschaftliche Begutachtung.

*Rechtsgrundlage:*

§ 10 Satzung der Stiftung MDC

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelungen gem. § 9 Abs. 2 Buchst. e und § 10 Abs. 2 Satzung der Stiftung MDC

*Einfluss anderer Stelle und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	14	4	28,6	1	1	100,0
2006	14	4	28,6	1	1	100

## Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)

### 21. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie den Haushaltsplan.

*Rechtsgrundlage:*

§ 5 Zentralbibliotheksstiftungsgesetz (ZLBG) i.d.F. vom 27.02.2005 i.V.m. § 2 ZLB-Satzungsverordnung (ZLB-SVO) i.d.F. vom 27.06.2005.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Das für die Stiftung ZLB zuständige Mitglied des Senats ist per ZLBG Mitglied. Die Berufung für 5 weitere Mitglieder erfolgt durch die für die Stiftung ZLB zuständige Senatsverwaltung. Darüber hinaus werden jeweils eine Vertretung bestellt vom Rat der Bürgermeister (für den Bereich öffentl. Bibliotheken), von der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (für den Bereich wissenschaftl. Bibliotheken) sowie von dem für Bibliotheken zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	16	8	50,0	7	4	57,1
2006	9	2	22,2	5	1	20

## ZLB

### 22. Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Beirat berät den Vorstand und den Stiftungsrat in fachlichen Fragen.

*Rechtsgrundlage:*

§ 7 Zentralbibliotheksstiftungsgesetz (ZLBG) i.d.F. vom 27.02.2005 i.V.m. §§ 6, 7 ZLB-Satzungsverordnung (ZLB-SVO) i.d.F. vom 27.06.2005.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Berufung erfolgt durch die für die Stiftung ZLB zuständige Senatsverwaltung.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	11	5	45,5	4	3	75,0
2006	11	6	54,6	5	3	60



## Berliner Philharmoniker

### 23. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Aufsichtsgremium

*Rechtsgrundlage:*

§ 10 des Gesetzes über die „Stiftung Berliner Philharmoniker“ i.V.m. § 6 der Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelung gem. § 9 Stiftungsgesetz

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Gem. § 9 Stiftungsgesetz:

- Abgeordnetenhaus Berlin
- Gesellschaft der Freunde der Berliner Philharmonie e.V.
- Orchesterakademie des Berliner Philharmonischen Orchesters e.V., ein Institut der Herbert-von-Karajan-Stiftung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	3	16,7	Keine Angaben		
2006	9	1	11,1	0	0	0

## Stiftung Oper in Berlin

### 24. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Aufsichtsgremium

*Rechtsgrundlage:*

§ 7 des Gesetzes über die Stiftung Oper in Berlin i.V.m. §§ 12-15 der Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelung gem. § 7 Stiftungsgesetz

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Gem. § 7 Stiftungsgesetz:

- Senat
- Abgeordnetenhaus Berlin
- Personalvertretung der Stiftung Oper in Berlin

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	2	28,6	2	0	0

## Stiftung Topographie des Terrors

### 25. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Aufgaben gem. § 7 Abs. 4 – 66 Topographiestiftungsgesetz

*Rechtsgrundlage:*

Topographiestiftungsgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Gem. § 7 Topographiestiftungsgesetz

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	1	11,1	4	0	0
2006	9	2	22,2	3	1	33,3

## Stiftung Topographie des Terrors

### 26. Internationaler Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Beirat berät den Stiftungsrat und das Direktorium bei der Erarbeitung der Konzeption sowie der Programmgestaltung der Stiftung.

*Rechtsgrundlage:*

Topographiestiftungsgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Gem. § 10 Topographiestiftungsgesetz wird der Beirat vom Stiftungsrat berufen.

*Einfluss anderer Stelle und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	5	27,8	2	0	0
2006	16	4	25	0	0	0

## Stiftung Topographie des Terrors

### 27. Arbeitsausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Arbeitsausschuss berät den Stiftungsrat und das Direktorium.

*Rechtsgrundlage:*

Topographiestiftungsgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

§ 9 regelt die Anzahl der Arbeitsausschussmitglieder und den Sachverhalt, dass die Berufung durch das für Kultur zuständige Mitglied des Senats erfolgt – im Benehmen mit der für Kultur zuständigen Bundesbehörde.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	3	30,0	3	0	0,0
2006	10	3	30	10	3	30

## Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

### 28. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat beschließt alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie den Haushaltsplan. Der Stiftungsrat ist Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle. Er kann diese Befugnisse auf die Vorsitzende oder

den Vorsitzenden des Stiftungsrates übertragen. Personalstelle für den Vorstand ist die oder der Vorsitzende des Stiftungsrates.

*Rechtsgrundlage:*

Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom 21.06.2000.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelung durch § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom 21.06.2000.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	5	0	0	2	0	0

**Stiftung Neue Synagoge / Centrum Judaicum**

**39. Stiftungsrat**

*Aufgabe des Gremiums:*

Nimmt die Aufgaben eines Stiftungsrates wahr.

*Rechtsgrundlage:*

Schreiben des Senators für Kulturelle Angelegenheiten vom 29.09.1991.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die Jüdische Gemeinde zu Berlin.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	4	1	25	2	1	50

**Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin**

**40. Stiftungsrat**

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung; die Satzung kann vorsehen, dass der Vorstand für bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

*Rechtsgrundlage:*

§ 6 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i.d.F. vom 27.05.2005 i.V.m. § 3 (Aufgaben des Stiftungsrates) Verordnung über die Satzung i.d.F. vom 29.03.2001.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Vorsitzendes Mitglied des Stiftungsrates ist das für die Angelegenheiten der Museen zuständige Mitglied des Senats von Berlin oder eine von ihm beauftragte Vertretung. Ferner gehören dem Stiftungsrat vier oder sechs sachverständige und nicht im Dienst der Stiftung oder einer von ihr abhängigen Einrichtung stehende Mitglieder an.

Diese werden vom Senat von Berlin auf Vorschlag der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung berufen, nachdem sie Vorschläge des Vorstandes eingeholt hat. Die Amtsperiode des Stiftungsrats dauert vier Jahre; erneute Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig (§ 6 Abs. 2 MusStG i.V.m. § 2 VO Satzung).

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	3	42,9	1	0	0

**Stiftung Stadtmuseum Berlin**

**41. Stiftungsrat**

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung; die Satzung kann vorsehen, dass der Vorstand für bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

*Rechtsgrundlage:*

§ 6 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i. d. F. vom 27.05.2005 i. V. m § 4 (Aufgaben des Stiftungsrates) Verordnung über die Satzung i. d. F. vom 23. Juni 1999.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Vorsitzendes Mitglied des Stiftungsrates ist das für die Angelegenheiten der Museen zuständige Mitglied des Senats von Berlin oder eine von ihm beauftragte Vertretung. Ferner gehören dem Stiftungsrat vier oder sechs sachverständige und nicht im Dienst der Stiftung oder einer von ihr abhängigen Einrichtung stehende Mitglieder an. Diese werden vom Senat von Berlin auf Vorschlag der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung berufen, nachdem sie Vorschläge des Vorstandes eingeholt hat. Die Amtsperiode des Stiftungsrats dauert vier Jahre; erneute Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig. (§ 6 Abs. 2 MusStG i. V. m. § 3 VO Satzung).

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	3	42,9	1	0	0

**Stiftung Stadtmuseum Berlin**

**42. Beirat**

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Beirat berät die Organe in fachlichen Fragen.

*Rechtsgrundlage:*

§ 8 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i. d. F. vom 27.05.2005.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die Mitglieder werden von der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung für jeweils höchstens vier Jahre berufen, nachdem die Senatsverwaltung Vorschläge des Vorstands eingeholt hat. (§ 8 Abs. 2 MusStG i. V. m. § 6 VO Satzung).

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	11	2	18,2	0	0	0,0

### Stiftung Berlinische Galerie

#### 43. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung; die Satzung kann vorsehen, dass der Vorstand für bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

*Rechtsgrundlage:*

§ 6 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i. d. F. vom 27.05.2005 i. V. m § 3 (Aufgaben des Stiftungsrates) Verordnung über die Satzung i. d. F vom 11. August 1999.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Vorsitzendes Mitglied des Stiftungsrates ist das für die Angelegenheiten der Museen zuständige Mitglied des Senats von Berlin oder eine von ihm beauftragte Vertretung. Ferner gehören dem Stiftungsrat vier oder sechs sachverständige und nicht im Dienst der Stiftung oder einer von ihr abhängigen Einrichtung stehende Mitglieder an. Diese werden vom Senat von Berlin auf Vorschlag der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung berufen, nachdem sie Vorschläge des Vorstandes eingeholt hat. Die Amtsperiode des Stiftungsrates dauert vier Jahre; erneute Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig. (§ 6 Abs. 2 MusStG i. V. m. § 2 VO Satzung).

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	5	2	40	1	0	0

### Stiftung Berlinische Galerie

#### 44. Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Beirat berät die Organe in fachlichen Fragen.

*Rechtsgrundlage:*

§ 8 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i. d. F. vom 27.02.2005.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die Mitglieder werden von der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung für jeweils höchstens vier Jahre berufen, nachdem die Senatsverwaltung Vorschläge des Vorstands eingeholt hat. (§ 8 Abs. 2 MusStG i. V. m. § 6 VO Satzung)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	3	42,9	0	0	0

### Stiftung Bröhan-Museum

#### 45. Stiftungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung; die Satzung kann vorsehen, dass der Vorstand für bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

*Rechtsgrundlage:*

§ 6 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) i. d. F. vom 27.05.2005 i. V. m. § 3 (Aufgaben des Stiftungsrates) Verordnung über die Satzung i. d. F. vom 19. Mai 2004.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Vorsitzendes Mitglied des Stiftungsrates ist das für die Angelegenheiten der Museen zuständige Mitglied des Senats von Berlin oder eine von ihm beauftragte Vertretung. Ferner gehören dem Stiftungsrat vier oder sechs sachverständige und nicht im Dienst der Stiftung oder einer von ihr abhängigen Einrichtung stehende Mitglieder an. Diese werden vom Senat von Berlin auf Vorschlag der für die Angelegenheiten der Museen zuständigen Senatsverwaltung berufen, nachdem sie Vorschläge des Vorstandes eingeholt hat. Die Amtsperiode des Stiftungsrates dauert vier Jahre; erneute Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig. (§ 6 Abs. 2 MusStG i. V. m. § 2 VO Satzung).

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	3	42,9	1	0	0

## Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

### 44. Stiftungsrat

#### Aufgabe des Gremiums:

Der Stiftungsrat beschließt die Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie den Wirtschaftsplan.

#### Rechtsgrundlage.

§ 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung vom 5. Juni 1998.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Das für Kultur zuständige Mitglied des Senats.

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	3	2	66,7	3	2	66,7

## Charité – Universitätsmedizin Berlin

### 45. Aufsichtsrat

#### Aufgabe des Gremiums:

Beratung des Vorstands der Charité und Überwachung seiner Geschäftsführung insbesondere der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit.

#### Rechtsgrundlage:

§ 10 und § 11 Berliner Universitätsmedizingesetz

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Gesetzlich vorgesehene Mitglieder (zwei Senatoren), Senat von Berlin beruft fünf externe Sachverständige, drei Mitglieder werden von den hauptberuflichen Beschäftigten der Charité gewählt.

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	13	5	38,5	5	2	40

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen

- Landespsychiatriebeirat
- Landesbeirat Beteiligung nach § 116 SGB XII
- Beirat für fachliche Fragen der Forensischen Psychiatrie
- Beirat für Planungs- und Strukturangelegenheiten der forensischen Psychiatrie
- Krankenhausbeirat
- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (Integrationsbeirat)

#### Sonstige Gremien

- Planungsausschuss nach § 5 KhföVO
- Ressortübergreifende Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz

#### Landesamt für Gesundheit und Soziales:

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen

- Beirat der Hauptfürsorgestelle Berlin
- Beratender Ausschuss für schwerbehinderte Menschen beim Integrationsamt Berlin
- Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt 1. Kammer
- Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt 2. Kammer
- Fachkommission der AG Krankenkassenverbände
- Fachkommission der AG Pflegekassenverbände

#### 1. Landespsychiatriebeirat

##### Aufgabe des Gremiums:

Der Landespsychiatriebeirat hat die Aufgabe, das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats zu allen Fragen einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch Kranker zu beraten. Er wird von dem / der Vorsitzenden einberufen.

##### Rechtsgrundlage:

Die gesetzliche Grundlage für die Berufung und Tätigkeit des Psychiatriebeirats im Land Berlin bildet § 6 des Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) vom 8. März 1985 geändert durch Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 17. März 1994.

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats von Berlin beruft einen aus fachkundigen Personen bestehenden Psychiatriebeirat und führt den Vorsitz. Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der zu vertretenden Institutionen bzw. des Fachreferates. Der Beirat wird in jeder Legislaturperiode

neu konstituiert. Die Geschäfte des Beirates führt die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	25	6	24,0	5	1	20,0
2006	27	6	22,2	5	2	40,0

## 2. Landesbeirat Beteiligung nach § 116 SGB XII

*Aufgabe des Gremiums:*

Anhörung sozial erfahrener Personen vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften und der Festsetzung der Regelsätze

*Rechtsgrundlage:*

§ 116 SGB XII

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

SenGesSozV, Ref. I A bzw. die u. g. Stellen entsenden entsprechend ihren Vorstellungen Mitglieder

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband usw.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	10	5	50,0	2	2	100
2006	10	5	50,0	2	2	100

## 3. Beirat für fachliche Fragen der Forensischen Psychiatrie

*Aufgabe des Gremiums:*

Dieser Beirat hat die Aufgabe, die Krankenhausleitung und die ärztlichen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in fachlichen Fragen der forensischen Psychiatrie zu beraten. Er wird von der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

*Rechtsgrundlage:*

Nr. 16 der Ausführungsvorschriften zu § 31 Sätze 2-4 i.V.m. § 57 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs - Krankenhausbetrieb des Landes Berlin .

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung beruft den Beirat. Er wird für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Erneute Bestellungen sind möglich. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die u.a. die Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters regelt.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	13	3	23,1	9	1	11,1
2006	13	3	23,1	9	1	11,1

## 4. Beirat für Planungs- und Strukturangelegenheiten der forensischen Psychiatrie

*Aufgabe des Gremiums:*

Aufgaben sind z.B. Untersuchung des inneren Aufbaus der Einrichtung; Standort- und Sicherheitsaspekte, bauliche Ausstattung, Förderung der Weiterbildung der Klientel, Gestaltung der extramuralen Unterbringung, Ordnung und Vollzugsgestaltung, Entlassungsmodalitäten

*Rechtsgrundlage:*

Nr. 17 der Ausführungsvorschriften zu § 31 Sätze 2-4 i.V.m. § 57 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs-Krankenhausbetrieb des Landes Berlin vom 31.12.2000

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung beruft für die Dauer von 3 Jahren einen Beirat für Planungs- und Strukturangelegenheiten der forensischen Psychiatrie. Die Vertreterin oder der Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung führt den Vorsitz im Beirat. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann bei Bedarf weitere sachverständige Personen hinzuziehen.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt: siehe oben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	11	3	27,3	11	3	27,3
2006	11	3	27,3	11	3	27,3

## 5. Krankenhausbeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der Senatsverwaltung in grundsätzlichen Planungs- und Strukturangelegenheiten des Krankenhauswesens

*Rechtsgrundlage:*

§ 17 Abs. 2 LKG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senatsverwaltung und unmittelbar Beteiligte i.S.d. § 7 KHG (BKG, Landesverbände der Krankenkassen, außerdem Gewerkschaften)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
s.o.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	29	7	24,1	2	2	100
2006	30	8	26,7	3	3	100

## 6. Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (Integrationsbeirat)

### Aufgabe des Gremiums

Der Landesbeirat befasst sich mit den für Berlin relevanten Integrations- und Migrationsfragen. Die Sitzungen des Landesbeirats dienen der Beratung des Senats sowie der Information. Der Integrationsbeirat erarbeitet Empfehlungen zur Integrationspolitik für die Arbeit des Senats und für gesellschaftliche Gruppen. Er bearbeitet alle Fragen der Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten unabhängig von deren Aufenthaltsstatus oder Staatsangehörigkeit.

### Rechtsgrundlage:

Senatsbeschluss Nr. 1083/03 vom 29. April 2003

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Integrationsbeirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen, den Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke.

Die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport; Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz; für Inneres; für Justiz; für Stadtentwicklung; für Wirtschaft, Arbeit und Frauen; für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden vertreten von den Staatssekretärinnen und -sekretären. Die Bezirke werden vertreten von einer Vertretung der Migrationsbeauftragten der Bezirke sowie zwei Vertretungen des Rats der Bürgermeister.

Der Integrationsbeirat wird geleitet von der zuständigen Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz; der Beauftragte des Senats für Integration und Migration gehört dem Landesbeirat als geschäftsführendes Mitglied an.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Zu einer Mitarbeit im Landesbeirat werden für eine Wahlperiode von zwei Jahren aufgefordert: Sechs Vertreterinnen und Vertreter von in Berlin lebenden Migrantenvereinen (nach regionaler Quotierung). Diese Vertreterinnen und Vertreter werden von einer Wahlversammlung von Migrantenvereinen bestimmt. Eine angemessene Geschlechterverteilung wird angestrebt. Die Wahlversammlung wird vom Integrationsbeauftragten des Senats einberufen. Die Teilnahme erfolgt gem. § 42 GGO II (Anhörung von Ausländerverbänden).

Darüber hinaus sind folgende nichtstaatliche Organisationen vertreten:

Landesverband der Vertriebenen, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer, DGB, Freie Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsrat Berlin, Landessportbund.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	42	15	35,7	18	6	33,3
2006	44	19	43,2	21	10	47,6

## 7. Planungsausschuss nach § 5 KhföVO

### Aufgabe des Gremiums:

Abstimmung von geförderten Krankenhausbaumaßnahmen mit den unmittelbar Beteiligten

### Rechtsgrundlage:

Art. 14 GSG; § 17 LKG; § 5 KhföVO

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	21	3	14,3	6	2	33,3
2006	21	3	14,3	6	2	33,3

## 8. Ressortübergreifende Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz

### Aufgabe des Gremiums:

Koordinierung der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes im Land Berlin.

### Rechtsgrundlage:

Nach Geschäftsverteilung des Senats von Berlin v. 24. Mai 2002 hat der Integrationsbeauftragte den Auftrag, Angelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik zu entwickeln und die Koordinierung der Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern (Bl. Nr. 27 v. 7.6.2002, S.2067) zu gewährleisten.

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Beauftragter für Integration und Migration des Senats von Berlin .

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004						
2006	24	9	37,5	19	8	42,1

## 9. Beirat der Hauptfürsorgestelle Berlin

### Aufgabe des Gremiums:

Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Hauptfürsorgestelle, Wünsche und Bedürfnisse der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zur Geltung bringen, Beteiligung an Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Kriegsopferfürsorgerechts.

### Rechtsgrundlage:

§ 6 der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 08.02.1919 in der jetzt gültigen Fassung

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Jeder Hauptfürsorgestelle steht ein Beirat zur Seite, Vorsitzender ist der Leiter der Hauptfürsorgestelle oder sein Stellvertreter. Als Mitglieder des Beirats sind von der Hauptfürsorgestelle Vertreter der Kriegsbeschädigten, der Unternehmer und der Arbeitnehmer sowie auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten zu berufen. Für die Berufung der Vertreter der Unternehmer, Arbeitnehmer, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sind die von den Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer, sowie von den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenvereinigungen eingereichten Vorschlagslisten maßgebend.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

s.o.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	17	5	29,4	1	1	100,0
2006	16	5	31,3	1	1	100,0

## 10. Beratender Ausschuss für schwerbehinderte Menschen beim Integrationsamt Berlin

### Aufgabe des Gremiums:

Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen im Arbeitsleben, Unterstützung bei der Durchführung der besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Mitwirkung bei Vergabe der Mittel der Ausgleichsabgabe.

### Rechtsgrundlage:

§ 103 SGB IX

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Das Integrationsamt beruft auf Vorschlag der Gewerkschaften des jeweiligen Landes zwei Mitglieder, der Arbeitgeberverbände des jeweiligen Landes ein Mitglied, der zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde ein Mitglied, der Organisationen behinderter Menschen des jeweiligen Landes, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die behinderten Menschen in ihrer

Gesamtheit zu vertreten, vier Mitglieder. Die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde und die Bundesagentur für Arbeit berufen je ein Mitglied.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

s.o.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	20	7	35,0	4	3	75,0
2006	20	7	35,0	7	4	57,1

## 11. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt 1. Kammer

### Aufgabe des Gremiums:

Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Integrationsamtes

### Rechtsgrundlage:

§ 119 SGB IX

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Das Integrationsamt beruft auf Vorschlag der Organisationen behinderter Menschen des jeweiligen Landes die Mitglieder, die Arbeitnehmer sind, auf Vorschlag der jeweils für das Land zuständigen Arbeitgeberverbände die Mitglieder, die Arbeitgeber sind, sowie die Vertrauensperson. Die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde beruft das Mitglied, das das Integrationsamt vertritt. Die Bundesagentur für Arbeit beruft das Mitglied, das sie vertritt.

In Kündigungsangelegenheiten schwerbehinderter Menschen, die bei einer Dienststelle oder in einem Betrieb beschäftigt sind, der zum Geschäftsbereich der Bundesministeriums für Verteidigung gehört, treten an die Stelle der Mitglieder, die Arbeitgeber sind, Angehörige des öffentlichen Dienstes. Dem Integrationsamt werden ein Mitglied und sein Stellvertreter oder sein Stellvertreterin von den von der Bundesregierung bestimmten Bundesbehörde benannt. Eines der Mitglieder, die schwerbehinderte Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, muss dem öffentlichen Dienst angehören.

Die Amtszeit der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse beträgt vier Jahre.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

s.o.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	16	4	25,0	6	1	16,7
2006	18	5	27,8	6	2	33,3

## 12. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt 2. Kammer

### Aufgabe des Gremiums:

Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Integrationsamtes

### Rechtsgrundlage:

§ 119 SGB IX

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Siehe Ausführungen zum Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt 1. Kammer

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

s.o.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	6	33,3	6	5	83,3
2006	18	6	33,3	7	4	57,1

## 13. Fachkommission der AG Krankenkassenverbände

### Aufgabe des Gremiums:

Inhaltliche Abstimmung von themen- und sachbezogenen Krankenhausvorgängen

### Rechtsgrundlage:

Keine

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

In Abhängigkeit der zu beratenden Thematik

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	15	5	33,3	Keine Angaben		
2006	16	10	62,5	Keine Angaben		

## 14. Fachkommission der AG Pflegekassenverbände

### Aufgabe des Gremiums:

Gezielte Koordinierung und Abstimmung zur Gewährleistung einer effektiven, effizienten und sachgerechten Zusammenarbeit zu gesetzlich übertragenen Aufgaben der Kranken- und Pflegekasse

### Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 94 Abs. 2 SGB X

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Kranken- und Pflegekassen

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	7	6	85,7			

## Organe und Aufsichtsgremien

### Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV)

#### 15. Vorstand

##### Aufgabe des Gremiums:

Der Vorstand verwaltet die Körperschaft und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Verträgen über die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Außerdem ist der Vorstand für die Durchführung dieser Verträge verantwortlich. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind kraft Gesetzes Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

##### Rechtsgrundlage:

§§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 1a, 83ff SGB V

§ 7 der Satzung der KV Berlin (Amtsblatt v. Berlin v. 11.06.2004 S. 2383)

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Vorstand wird durch die Vertreterversammlung in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl auf 6 Jahre gewählt.

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Die Listen („Fraktionen“) innerhalb der Vertreterversammlung bzw. die großen Ärztlichen Berufsverbände sind in die Kandidatenkür einbezogen.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	1	33,3			
2006	3	1	33,3			

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

#### 16. Vorstand

##### Aufgabe des Gremiums:

Der Vorstand verwaltet die Körperschaft und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz oder sonstiges Recht nichts Abweichendes bestimmen. In der Satzung oder im Einzelfall durch den Vorstand kann bestimmt werden, dass auch einzelne Mitglieder des Vorstandes die Körperschaft vertreten können. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigungen besteht aus bis zu drei Mitgliedern.

##### Rechtsgrundlage:

§ 79 Abs. 1, 4 und 5 SGB V

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Vorstand wird durch die Vertreterversammlung auf 6 Jahre gewählt.

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Entfällt



Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0			
2006	3	0	0			

### Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin (AOK) 17. Berufsbildungsausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Abnahme der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung"

*Rechtsgrundlage:*

Berufsbildungsgesetz (BBiG),  
Abschlussprüfungsordnung (PO-A)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Zuständige Stelle (Vorstand der AOK Berlin),  
Gewerkschaften und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	36	16	44,4	31	15	48,4
2006	31	15	48,4	Keine Angaben		

### 18. Zwischenprüfungsausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Abnahme der Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung"

*Rechtsgrundlage:*

Berufsbildungsgesetz (BBiG),  
Zwischenprüfungsordnung (PO-Z)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Zuständige Stelle (Vorstand der AOK Berlin),  
Gewerkschaften u. Senatsverwaltung f. Wirtschaft, Arbeit und Frauen

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	12	9	75,0	10	7	70,0
2006	10	7	70,0	Keine Angaben		

### 19. Abschlussprüfungsausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Abnahme der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgem. Krankenversicherung"

*Rechtsgrundlage:*

Berufsbildungsgesetz (BBiG),  
Abschlussprüfungsordnung (PO-A)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Zuständige Stelle (Vorstand der AOK Berlin),  
Gewerkschaften u. Senatsverwaltung f. Wirtschaft, Arbeit und Frauen

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	20	6	30,0	18	4	22,2
2006	18	5	27,8	Keine Angaben		

### 20. Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	2	22,2			
2006	9	2	22,2			

### 21. Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	6	1	16,7			
2006	3	1	33,3			

### 22. Landesschiedsamt für die vertragliche Versorgung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0	Keine Angaben		
2006	3	0	0	Keine Angaben		

### 23. Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0	Keine Angaben		
2006	1	0	0	Keine Angaben		

### 24. Landesschiedsamt für die zahntechnische Leistungen der Zahntechniker

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0	Keine Angaben		
2006	2	1	50,0	Keine Angaben		

## 25. Schiedsstelle nach § 18a KHG

*Aufgabe des Gremiums:*

Schiedsstelle entscheidet bei Unstimmigkeiten insbesondere über die Vereinbarung eines Krankenhausbudgets gem. § 13 KHEntgG und § 19 BPflV

*Rechtsgrundlage:*

Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine Angaben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	2	0	0	Keine Angaben		
2006	3	1	33,3	Keine Angaben		

## 26. Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

*Aufgabe des Gremiums:*

Bei fehlenden Entscheidungen erfolgt die Festsetzung der Inhalte der Rahmenvereinbarung und Festsetzung der Vergütung häuslicher und stationärer Pflege.

*Rechtsgrundlage:*

SGB XI

Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76

SGB XI (PflVG/SchVO)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Zuständige Stelle (Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Rechtsaufsicht Land Berlin begrenzt auf Geschäftsführung der Schiedsstelle hinsichtlich deren Besetzung auf Antrag der Partei bei Nichteinigung.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	2	0	0			
2006	1	0	0			

## 27. Planungsausschuss gem. § 85 Krankenhausförderungsverordnung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	2	0	0			
2006	2	0	0			

## 28. Landespflegeausschuss

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratungsgremium, das unter Mitwirkung der Beteiligten zu anstehenden Problemen Lösungen vorbereiten und abstimmen kann.

*Rechtsgrundlage:*

§ 92 SGB XI

Landespflegeausschuss-Verordnung (LPflegeAVO Berlin)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Parteien aus § 92 SGB XI

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0			
2006	1	0	0			

## Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen

1. Beirat Entwicklungszusammenarbeit
  2. Beirat „Neue Märkte erschließen“
  3. Projekt-Beirat der Technologie Coaching Center GmbH (nachfolgend TCC Beirat)
  4. Beirat zur Begleitung der Interventionen der Europäischen Strukturfonds (Gender-Beirat)
  5. Sonderkomm. Ausbildungsplatzsituation“
  6. Landesausschuss für Berufsbildung
  7. Fachkommission Frauenhandel
  8. Beratender Ausschuss nach § 18 ArbGG
  9. Tarifausschuss (§ 5 Tarifvertragsgesetz)
  10. Aktionsbündnis Girls’Day
  11. Fachbeirat Museumsportal Berlin
  12. Runder Tisch zur Umsetzung des Berliner Aktionsprogramms zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt
  13. Steuerungsausschuss Buch
  14. Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft
  15. Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft
  16. Steuerungsrunde Technische Hilfe
  17. Berliner Begleitausschuss
  18. URBAN II Begleitausschuss
  19. Bewilligungsausschuss zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien
  20. Landeskommision Gender Mainstreaming
  21. Frauenpolitischer Beirat
  22. Berliner Mittelstandsbeirat
  23. Bewilligungsausschuss „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“
- Organe und Aufsichtsgremien**
24. bis 36.

#### 1. Beirat Entwicklungszusammenarbeit

##### Aufgabe des Gremiums:

Beratung des Senats für entwicklungspolitisch relevante Themen auf Landes- und Bundesebene

##### Rechtsgrundlage:

Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 10.07.1997 Drucksache 13/2251

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

SenWiArbFrau

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	17	11	64,7	0	-	-
2006	16	10	62,5	0	-	-

#### 2. Beirat „Neue Märkte erschließen“

##### Aufgabe des Gremiums:

Begleitung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“, Festlegung der Messegemeinschaftsstände Berlins; Beratung der SenWiArbFrau in Fragen der Außenwirtschaft, der Messförderung und des internationalen Standortmarketings.

##### Rechtsgrundlage:

Keine Angaben

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen. Dem Beirat gehören 14 vom Senator berufene Vertreter von HWK, ZVEI, VDMA, Berlin Partner, UVB, ZAB, TSB, VUT, Brancheninitiative We make it, Unternehmen sowie dem Ministerium für Wirtschaft Brandenburg an.

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	14	6	42,9	1	0	0

#### 3. TCC Beirat

##### Aufgabe des Gremiums

Fachliche Begleitung des Projektes TCC und kontinuierliche Optimierung von Grundstruktur und Prozessen

##### Rechtsgrundlage:

Geschäftsordnung vom 10.07.2002 Beschlussfassung

##### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zuständigkeit für Zusammensetzung: ist die TCC GmbH. Der Beirat setzt sich aus Repräsentanten der folgenden Verbände und juristischen Personen zusammen: Investitionsbank Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und IHK

##### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	0	0	1	0	0
2006	5	0	0	1	0	0

#### 4. Beirat zur Begleitung der Interventionen der Europäischen Strukturfonds (Gender-Beirat)

##### Aufgabe des Gremiums:

Beratung der Mitglieder des Berliner Begleitausschusses (Europäische Strukturfonds) und weite-

re Akteure bei der Implementierung und Durchführung des Gender Mainstreaming bei den Strukturfondsinterventionen in Berlin

*Rechtsgrundlage:*

Verordnungen für die Europ. Strukturfonds:

Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

SenWiArbFrau

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	20	20	100	5	5	100
2006	20	20	100	5	5	100

## 5. Sonderkomm. Ausbildungsplatzsituation“

*Aufgabe des Gremiums*

Die Kommission verfolgt das Ziel, bei unzureichendem Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze in Berlin Maßnahmen herbeizuführen, um das Angebot einer Ausbildungsmöglichkeit sicherstellen zu können. Einbindung aller in der beruflichen Bildung Verantwortlichen auf Spitzenebene

*Rechtsgrundlage:*

Senatsbeschluss vom Februar 1991

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Formal keine, Vorschläge insbesondere durch den Regierenden Bürgermeister

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	21	3	14,3	4	0	0
2006	21	3	14,3	4	0	0

## 6. Landesausschuss für Berufsbildung

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung

*Rechtsgrundlage:*

§ 55 Berufsbildungsgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

§ 54 BBiB, Senat

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	36	11	30,6	12	5	41,7
2006	36	11	30,6	12	5	41,7

## 7. Fachkommission Frauenhandel

*Aufgabe des Gremiums:*

Koordinierung aller mit Frauenhandel befassten staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen für eine effektivere Bekämpfung des Frauenhandels.

*Rechtsgrundlage:*

politische Entscheidung (Beschluss der Landeskommision Berlin gegen Gewalt)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	29	26	89,7	17	16	94,1
2006	29	26	89,7	17	16	94,1

## 8. Beratender Ausschuss nach § 18 ArbGG

*Aufgabe des Gremiums:*

Mitwirkung bei der Ernennung von Vorsitzenden (Richtern) bei den Gerichten für Arbeitssachen

*Rechtsgrundlage:*

§ 18 ArbGG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Gremienmitglieder der Gerichte für Arbeitssachen durch Rechtsvorschriften vorgegeben; Spitzenverbände der Sozialpartner auf Landesebene

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Kein Einfluss anderer Stellen auf die nicht näher bekannten internen Auswahlverfahren bei den Spitzenverbänden der Sozialpartner

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	1	11,1	3	1	33,3
2006	6	1	16,6	2	1	50,0

## 9. Tarifausschuss (§ 5 Tarifvertragsgesetz)

*Aufgabe des Gremiums:*

Mitwirkung bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen

*Rechtsgrundlage:*

§ 5 Tarifvertragsgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Spitzenverbände der Sozialpartner auf landesebene

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Kein Einfluss anderer Stellen auf die nicht näher bekannten internen Auswahlverfahren.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	27	1	3,7	0	0	0
2006	27	2	7,4	0	0	0

## 10. Aktionsbündnis Girls'Day

### Aufgabe des Gremiums:

Den Girls'Day bekannt zu machen und für eine größere Beteiligung zu sorgen. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Koordination

### Rechtsgrundlage:

Keine

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Leitung SenWiArbFrau, Nachberufungen erfolgen auf Vorschlag des Aktionsbündnisses

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	14	12	85,7	5	4	80,0
2006	14	12	85,7	5	4	80,0

## 11. Fachbeirat Museumsportal Berlin

### Aufgabe des Gremiums

Fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Konzeptentwicklung für ein übergreifendes Internetportal für die in Berlin ansässigen Museen

### Rechtsgrundlage:

Auftrag zur Entwicklung der Portalkonzeption an die Firma Art+Com

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

SenWiArbFrau in Abstimmung mit SenWissKult

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren

In das gesamte Projektvorhaben sind weitere Experten auf breiter Basis einbezogen.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	17	5	29,4	2	2	100
2006	17	5	29,4	2	2	100

## 12. Runder Tisch zur Umsetzung des Berliner Aktionsprogramms zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

### Aufgabe des Gremiums:

Koordinierende Begleitung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (2002–2006). Festlegung der Rahmenbedingungen und Handlungsfelder. Umsetzung von und Entscheidung über neue Maßnahmen.

### Rechtsgrundlage:

Senatsbeschluss vom 8. März 2002

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	33	23	69,7	21	13	61,9
2006	33	23	69,7	21	13	61,9

## 13. Steuerungsausschuss Buch

### Aufgabe des Gremiums:

Verwaltungsseitige Koordinierung der Standortentwicklung Buch

### Rechtsgrundlage:

Beschluss des Senats vom 24.02.2004

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Staatssekretäre von SenWiArbFrau, SenGes-SozV, SenFin, SenStadt, SenWissKult, Geschäftsführung BBB GmbH, Berlin Partner GmbH, Liegenschaftsfonds Berlin GmbH, BzBm Pankow, themenbezogen weitere externe Gäste

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Kein Auswahlverfahren, Einladung erfolgt aufgrund der Funktion der Teilnehmer

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	1	11,1	6	0	0
2006	9	1	11,1	6	0	0

## 14. Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft

### Aufgabe des Gremiums:

Unterrichtung und Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung.

### Rechtsgrundlage:

§§ 56 – 59 Berufsbildungsgesetz

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zuständige Stelle Hauswirtschaft/oberste Landesbehörde für Berufsbildung.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Vorschläge kommen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Senatsverwaltung für Bildung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	36	35	97,2	Keine Angaben		
2006	36	34	94,4	Keine Angaben		

## 15. Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft

### Aufgabe des Gremiums:

Unterrichtung und Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung.

### Rechtsgrundlage:

§§ 56 – 59 Berufsbildungsgesetz

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zuständige Stelle Hauswirtschaft/oberste Landesbehörde für Berufsbildung.

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Vorschläge kommen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Senatsverwaltung für Bildung.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	36	7	19,4	Keine Angaben		
2006	36	8	22,2	Keine Angaben		

## 16. Steuerungsrunde Technische Hilfe

### Aufgabe des Gremiums:

Entscheidung über Förderanträge. Bestimmung eines verantwortlichen Fachreferats

### Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 448/2004 vom 10.3.2004 der Kommission, Regel 11 iVm Leitlinie der Technischen Hilfe des Landes Berlin vom 7.9.2001

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Die Verwaltungsbehörde

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Mitglieder der SR der TH sind Vertreter der Programm durchführenden Stellen (PdSt) des EFRE, wobei jede PdSt eine Stimme hat. Entscheidung nach einfachem Mehrheitsverfahren, bei Meinungsverschiedenheiten hat die Verwaltungsbehörde das Letztentscheidungsrecht.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	19	8	42,1	19	8	42,1
2006	19	8	42,1	19	8	42,1

## 17. Berliner Begleitausschuss

### Aufgabe des Gremiums:

Der Ausschuss berät Fonds übergreifend die Durchführung der Interventionen der Europäischen Strukturfonds für die Ziele 1, 2 und 3 im Land Berlin. Weiterhin berät er die Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen im Land Berlin, sofern für diese nicht gesonderte Begleitaus-

schüsse eingerichtet sind. Zuarbeit für die Länder übergreifenden Begleitausschüsse.

### Rechtsgrundlage:

Art. 8 und 35 der VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Berliner Begleitausschuss wurde auf der Grundlage der o.g. Vorschrift auf Initiative der fondsübergreifenden Verwaltungsbehörde der Europäischen Strukturfonds in Berlin (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3) einberufen

### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Die stimmberechtigten Mitglieder wurden unter Durchführung eines Umlaufverfahrens an der Festsetzung einer Geschäftsordnung für dieses Gremium und somit auch an der Auswahl der Sachverständigen und Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt. Weitere Sachverständige können nachträglich durch die Verwaltungsbehörde benannt werden.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	52	19	36,5	23	8	34,8
2006	52	19	36,5	20	7	25,9

## 18. URBAN II Begleitausschuss

### Aufgabe des Gremiums:

Berlin erhält Mittel des Europäischen Regionalfonds (EFRE-Mittel) für die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II für den Zeitraum 2001 bis 2006 in Höhe von 15,1 Mio. €. Hierzu werden im Rahmen eines mehrjährigen Programmkonzepts mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten Projekte durchgeführt, die die Wiederbelebung von städtischen Problemgebieten unterstützen sollen. Gesamtverantwortung für die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative gegenüber Bund und EU

### Rechtsgrundlage:

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde in Bezug auf den Begleitausschuss sind in Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (sog. GrundVO) geregelt. Art. 35 der GrundVO legt fest, dass für jede Intervention (jedes Programm) der EU ein sog. Begleitausschuss einzurichten ist.

### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Den Vorsitz des Begleitausschusses übernimmt gem. Art. 35 der GrundVO ein Vertreter des Mitgliedstaates oder der Verwaltungsbehörde. Diese/r sorgt dafür, dass unter Beachtung des institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems des betreffenden Mitgliedstaats die Zusammensetzung dieses Ausschusses erfolgt. Damit obliegt der Verwaltungsbehörde die Ver-

antwortung eine gem. der GrundVO vorgesehene Zusammensetzung des Begleitausschusses zu initiieren.

Nach Art. 8 der GrundVO (EU) weitere Institutionen:

- die regionalen und lokalen Behörden und die übrigen zuständigen öffentlich-rechtlichen Behörden;
- die Wirtschafts- und Sozialpartner;
- sonstige zuständige Einrichtungen, die in diesem Rahmen relevant sind

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Unter Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle in Berlin agierenden Verbände, Vereine und sonstige Institutionen, die von ihrer Zielsetzung mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik befasst sind und insbesondere in dem Berliner URBAN-Gebiet (Teile von Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg) agieren als sog. Sachverständige in den Begleitausschuss eingeladen werden.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	24	13	54,2	18	8	44,4
2006	24	14	58,3	16	9	56,3

## 19. Bewilligungsausschuss zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Bewilligungsausschuss entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung sämtlicher Neuanträge, sofern über diese nicht gem. Ziff. 2 durch die IBB in eigener Kompetenz entschieden wird. Die Entscheidung über Neuanträge umfasst die Festlegung von Art und Umfang der Förderung einschließlich der im Einzelfall maßgeblichen Regelungen im Zuwendungsbescheid oder der Darlehens- bzw. Beteiligungszusage.

*Rechtsgrundlage:*

Geschäftsordnung für die Bewilligungsausschüsse des Programms zur Förderung wirtschaftsrelevanter Innovationen

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

SenWiArbFrau

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Einbeziehung der Investitionsbank Berlin (IBB)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	5	1	20,0	1	0	0
2006	5	1	20,0	1	0	0

## 20. Landeskommision Gender Mainstreaming

*Aufgabe des Gremiums:*

Die Landeskommision steuert den Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Sie trifft die operativen Entscheidungen in diesem Zusammenhang, sorgt für die Verzahnung der Umsetzungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Verwaltung und für deren konzeptionelle Entwicklung. Sie hat zudem die Aufgabe, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Zielsetzungen von Gender Mainstreaming zu gewährleisten und deren Erreichung zu überwachen.

*Rechtsgrundlage:*

Senatsbeschluss 948/03 vom 4. März 2003

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Berufung gemäß Senatsbeschluss 948/03 vom 4. März 2003

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	13	72,2	16	11	68,8
2006	18	14	77,8	15	11	73,3

## 21. Frauenpolitischer Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Sicherung und Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für Frauen im Land Berlin und Beratung der politischen Entscheidungsträger und –innen in Bezug auf Frauenförderung und Genderpolitik

*Rechtsgrundlage:*

Geschäftsordnung vom 17.03.2005

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

SenWiArbFrau

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	17	17	100,0	4	4	100,0

## 22. Berliner Mittelstandsbeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Mittelstandsbeirat berät das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Senats in mittelstandspolitischen Fragen. Er wird über mittelstandsrelevante Entwicklungen und Vorhaben informiert, insbesondere über den Fortschritt der Mittelstandsoffensive. Er ist aufgerufen, mittelstandspolitischen Handlungsbedarf aufzuzei-

gen und selbst mittelstandspolitische Initiativen aufzuzeigen.

*Rechtsgrundlage:*

Senatsbeschluss vom 04.05.2004

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senatsverwaltung für wirtschaft, Arbeit und Frauen

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Die Mitglieder des Beirates werden durch das für wirtschaft zuständige Mitglied des Senats auf die Dauer von drei Jahren berufen.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	14	7	50,0	14	7	50,0

### 23. Bewilligungsausschuss

#### „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“

*Aufgabe des Gremiums:*

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln des Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ auf der Grundlage von Anträgen der Bezirksverwaltungen und unter Beachtung der Förderempfehlungen der Investitionsbank Berlin.

*Rechtsgrundlage:*

Senatsbeschluss vom 20.08.2002, Geschäftsordnung vom 22.11.2002

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Regelung für die Zusammensetzung in der durch den Senat beschlossenen „Leitlinie des Landes Berlin zur Förderung wirtschaftsdienlicher Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE,,  
*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Mitwirkung der Investitionsbank Berlin als Geschäftsbesorger für die Durchführung der Maßnahme für das Land Berlin

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	8	4	50,0	4	2	50,0

## Organe und Aufsichtsgremien

### Investitionsbank Berlin (IBB)

#### 24. Vorstand

*Aufgabe des Gremiums:*

Geschäftsführung

*Rechtsgrundlage:*

§ 11 Abs. 2 IbbG; § 9 Abs. 1 IBB-Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Verwaltungsrat (§11 Abs. 1 IBBG)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nur Verwaltungsrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	2	1	50,0	0		
2006	2	1	50,0	0		

### 25. Verwaltungsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Überwachung der Geschäftsführung

*Rechtsgrundlage:*

§ 12 Abs. 4 IBBG; § 13 IBB-Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senat und IBB-Personalrat (§ 12 Abs. 1 IBBG; § 12 Abs. 1 IBB-Satzung)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	4	44,4	6	3	50,0
2006	9	4	44,4	6	3	50,0

### 26. Senat als Träger der IBB

*Aufgabe des Gremiums:*

§ 13 Abs. 2 IBBG; § 16 Abs. 2 IBB-Satzung

*Rechtsgrundlage:*

s. o.

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

entfällt

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Alle Mitglieder des Senats

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	9	3	33,3	9	3	33,3

### 27. IBB-Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Sachverständige Beratung

*Rechtsgrundlage:*

§ 16 IBBG; § 17 Abs. 2 IBB-Satzung

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Verwaltungsrat bestellt auf Vorschlag des Vorstandes; § 17 Abs. 3 IBB-Satzung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Keine Angaben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	16	7	43,8	1	0	0



## Berliner Stadtreinigung (BSR)

### 28. Vorstand

*Aufgabe des Gremiums:*

- Unternehmensleitung in eigener Verantwortung nach kaufmännischen Grundsätzen
- rechtsgeschäftliche Vertretung
- Repräsentation

*Rechtsgrundlage:*

Berliner Betriebesgesetz (BerlBG), Satzung der BSR, Geschäftsordnung des Vorstandes der BSR

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Aufsichtsrat

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	3	1	33,3	0		
2006	2	1	50,0	0		

### 29. Aufsichtsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Anstalt, sofern nicht die Gewährträgerversammlung entscheidet

*Rechtsgrundlage:*

BerlBG, Satzung der BSR, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der BSR

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Gewährträgerversammlung (Anteilseignerseite) bzw. Gesamtpersonalrat (Arbeitnehmerseite) der BSR

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	15	4	26,7	7	3	42,9
2006	16	6	37,5	8	4	50,0

### 30. Beirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung des Vorstandes in allen Angelegenheiten des Unternehmens, die Fragen des Gemeinwohls oder der Daseinsvorsorge, des Umweltschutzes sowie die Tarifgestaltung in der Abfallwirtschaft und in der Straßenreinigung betreffen

*Rechtsgrundlage:*

Berliner Betriebesgesetz (BerlBG), Satzung der BSR, Geschäftsordnung des Beirates der BSR

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Aufsichtsrat

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	3	37,5	1	0	0
2006	10	4	40,0	2	0	0

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

### 31. Vorstand

*Aufgabe des Gremiums:*

- Unternehmensleitung in eigener Verantwortung nach kaufmännischen Grundsätzen
- rechtsgeschäftliche Vertretung
- Repräsentation

*Rechtsgrundlage:*

Berliner Betriebesgesetz (BerlBG), Satzung der BVG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Aufsichtsrat

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	4	0	0	0		
2006	3	0	0	0		

### 32. Aufsichtsrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Anstalt, sofern nicht die Gewährträgerversammlung entscheidet

*Rechtsgrundlage:*

BerlBG, Satzung der BVG, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BVG

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Gewährträgerversammlung (Anteilseignerseite) bzw. Gesamtpersonalrat (Arbeitnehmerseite) der BVG

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	18	3	16,7	9	2	22,2
2006	18	3	16,7	9	2	22,2

## 33. Einstellungskommission kaufmännisch Auszubildender

*Aufgabe des Gremiums:*

Einstellung von kaufmännisch Auszubildenden

*Rechtsgrundlage:*

Entfällt

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zentralbereich Personalmanagement

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	keine Angaben			4	1	25,0
2006	4	3	75,0	Keine Angabe		

### 34. Einstellungskommission gewerblich Auszubildender

Aufgabe des Gremiums:

Einstellung von gewerblich Auszubildenden

Rechtsgrundlage:

Entfällt

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Zentralbereich Personalmanagement

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	keine Angaben			4	1	25,0
2006	7	3	42,9	Keine Angabe		

### 35. Beirat

Aufgabe des Gremiums:

Beratung des Vorstandes und des Aufsichtsrates in allen Fragen, in denen die Aufgaben der Anstalt das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge betreffen.

Rechtsgrundlage:

BerlBG, Geschäftsordnung des Beirates der BVG

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Bestellung durch Aufsichtsrat

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	10	0	0	Keine Angabe		

### Berliner Wasserbetriebe (BWB)

#### 36. Aufsichtsrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	16	3	18,8	3	2	66,7

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

### Übersicht

#### Beiräte und Sachverständigenkommissionen

1. Arbeitsgruppe Mietspiegel
2. Beirat für frauenspezifische Belange
3. Bewilligungsausschuss für Wohnungsbauförderung
4. Energiebeirat des Landes Berlin
5. Jagdbeirat
6. Kleingartenbeirat
7. Landesdenkmalrat
8. Landesfischereibeirat

#### Auswahl- und Prüfungsausschüsse/-kommissionen

9. Gemeinsamer Gutachterausschuss der Länder Berlin u. Brandenburg für Prüflingenieur für Standsicherheit
10. Prüfungsausschuss des Landes Berlin für Kraftfahrzeugsachverständige und Prüflingenieur
11. Prüfstelle für die Erteilung einer Erlaubnis für Luftfahrtpersonal

#### Sonstige Gremien

12. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin
13. FahrRat

#### 1. Arbeitsgruppe Mietspiegel

Aufgabe des Gremiums:

Beteiligung der Interessensverbände der Mieter und Vermieter sowie weiterer Sachverständiger am Erstellungsprozess des Mietspiegels.

Rechtsgrundlage:

§ 558 c BGB

Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Sen Stadt

Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Benennung der einzelnen Vertreter aus Verbänden / Institutionen erfolgt durch diese eigenverantwortlich.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	16	7	43,8	8	3	37,5
2006	17	3	17,6	8	3	37,5

## 2. Beirat für frauenspezifische Belange (Fach frauenbeirat)

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Beirat berät die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in wichtigen Fragen, die ihr gesamtes Aufgabenspektrum umfassen, zu Aspekten der Berücksichtigung frauen- und kinderspezifischer Belange und zur Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Der Frauenbeirat kann zu einzelnen Themenkomplexen und Vorhaben Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben.

*Rechtsgrundlage:*

Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 30. November 1989

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Berufung der externen Fachfrauen durch die/den Senator/in

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Nein

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	12	12	100	3	3	100
2006	8	8	100	3	3	100

## 3. Bewilligungsausschuss für Wohnungsbau förderung

*Aufgabe des Gremiums:*

Der Bewilligungsausschuss beschließt über Förderanträge zur Wohnungsbauförderung und Anträge zu Bürgschaften zur Wohnungsbauförderung

*Rechtsgrundlage:*

Geschäftsordnung zur Wohnungsbauförderung vom 12.3.1974

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

je ein Vertreter von Sen Stadt (Vorsitz), SenWiArbFrau, SenFin, IBB

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Die Mitglieder der Ausschüsse werden verwaltungsintern bestimmt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	8	2	25,0	5	0	0
2006	4	0	0	3	0	0

## 4. Energiebeirat des Landes Berlin

*Aufgabe des Gremiums:*

Das Land in energie- und klimapolitischen Fragen zu beraten.

*Rechtsgrundlage:*

§ 21 Berliner Energiespargesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Bestellung durch Senatorin für Stadtentwicklung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Bestellung durch Senatorin für Stadtentwicklung

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	20	4	20,0	0	0	0
2006	26	10	36,46	0	0	0

## 5. Jagdbeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der Verwaltung

*Rechtsgrundlage:*

§ 49 Landesjagdgesetz

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Berufung durch den Senator für Stadtentwicklung

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
Senat und gesetzliche Vorgaben

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	7	1	14,3	2	0	0
2006	7	1	14,3	7	1	14,3

## 6. Kleingartenbeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung des Senats in Kleingartenfragen

*Rechtsgrundlage:*

gibt keine, eher politisches Gremium

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Benennung erfolgt durch Kleingartenverbände

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*  
nur durch SenStadt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	9	1	11,1	3	2	66,7
2006	9	3	33,3	4	3	75,0

## 7. Landesdenkmalrat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der für den Denkmalschutz zuständigen Senatorin in Fragen des Denkmalschutzes

*Rechtsgrundlage:*

§ 7 Denkmalschutzgesetz Berlin

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Senatorin

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	12	5	41,7	0	0	0
2006	12	5	41,7	0	0	0

## 8. Landesfischereibeirat

*Aufgabe des Gremiums:*

Beratung der für das Fischereiwesen zuständigen Senatsverwaltung in allen das Fischereiwesen betreffenden grundsätzlichen Fragen, Anhörung vor Erlass von Rechtsverordnungen

*Rechtsgrundlage:*

§ 38 Berliner Landesfischereigesetz ( LFischG) vom 19. Juni 1995 (GVBl. S.358) zuletzt geändert d.Art. X des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl.S.617)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Obere und untere Fischereibehörde, Sen

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Dienststellen der Vertreter aus dem Landesdienst, Fischerei Verbände, andere fachliche Verbände

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	12	1	8,3	3	0	0
2006	12	1	8,3	3	0	0

## 9. Gutachterausschuss für Prüferingenieure für Baustatik

*Aufgabe des Gremiums:*

Erstellung von Gutachten über die fachliche Eignung von Antragstellern auf Anerkennung als Prüferingenieur für Standsicherheit

*Rechtsgrundlage:*

§ 11 Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfVO)

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Berufung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg (§11 Abs. 2 BauPrüfVO)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	7	0	0	2	0	0
2006	7	0	0	3	0	0

## 10. Prüfungsausschuss des Landes Berlin für Kraftfahrzeugsachverständige und Prüferingenieure

*Aufgabe des Gremiums:*

Abnahme von Prüfungen für Sachverständige und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie Prüferingenieure

*Rechtsgrundlage:*

§ 4 KfSachvG, Nr. 3.6 Anl. VIIIb StVZO i.V.m. KfSachvV

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

SenStadt

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Entfällt

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	6	0	0	1	0	0
2006	6	0	0	1	0	0

## 11. Prüfstelle für die Erteilung einer Erlaubnis für Luftfahrtpersonal

*Aufgabe des Gremiums:*

Organisation und Durchführung von theoretischen und praktischen Prüfungen

*Rechtsgrundlage:*

LuftVG, LuftVZO, LuftPersV, JAR-FCL 1

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

Im Bedarfsfall BMVBS LS 17, LBA

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Im Bedarfsfall BMVBW-LS 17, LBA

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	6	0	0	1	0	0
2006	6	0	0	1	0	0

## 12. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin

*Aufgabe des Gremiums:*

§193 BauGB (Bodenrichtwerte, Marktberichte, Verkehrswertgutachten, Führung der Kaufpreissammlung)

*Rechtsgrundlage:*

§ 192 BauGB

*Zuständigkeit für Zusammensetzung:*

§ 9 DVO-BauGB (Berufung durch das zuständige Senatsmitglied auf Vorschlag des Vorsitzenden)

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Mitglieder werden durch Verbände, Behörden vorgeschlagen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins- ges.	Frauen		ins- ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	49	0	0	10	0	0
2006	49	0	0	10	0	0

### 13. FahrRat

#### Aufgabe des Gremiums:

Erarbeitung u. Realisierung von Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs in Berlin u. Mitwirkung bei der Umsetzung der vom Berl. Senat beschlossenen Radverkehrsstrategie  
*Rechtsgrundlage und Regelungen im Wortlaut:*  
 Keine; verkehrspol. Gremium (Senatsbeschluss, Drucksache 15/3360 vom 04.11.2004)

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

SenStadt

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Benennung der Vertreter/innen erfolgt eigenverantwortlich durch beteiligte Institutionen/Verbände

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	24	4	16,7	12	2	16,7
2006	25	5	20,0	13	2	15,4

## Organe und Aufsichtsgremien

### Stiftung Naturschutz

#### Vorstand

#### Aufgabe des Gremiums:

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz vertritt der Vorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, führt die Geschäfte der Stiftung, setzt Beschlüsse und Weisungen des Stiftungsrates um und wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertretung.

#### Rechtsgrundlage:

§ 5 des Gesetzes und der Satzung der Stiftung Naturschutz Berlin (vom 26. März 1981 in der Fassung vom 15. Dezember 1988). Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin bestellt und bleiben bis zur Neubildung des Vorstands im Amt.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, die der Senat von Berlin auf Vorschlag des für die Staatsaufsicht zuständigen Mitglieds des Senats und des Stiftungsrats ernannt.

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Stiftungsrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	4	2	50,0	2	1	50,0
2006	4	1	25,0	2	1	50,0

### Stiftungsrat

#### Aufgabe des Gremiums:

Der Stiftungsrat bestimmt die Leitlinien für die Tätigkeiten der Stiftung, er beschließt den Wirtschaftsplan, überwacht den Vorstand und prüft die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

#### Rechtsgrundlage:

§ 4 des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin (vom 26. März 1981 in der Fassung vom 15. Dezember 1988). Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin entsandt und bleiben bis zur Neubildung des Stiftungsrats im Amt.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

§ 4 Abs. 1 Gesetz über die Stiftung Naturschutz: Die Mitglieder des Stiftungsrats werden wie folgt bestellt:

1. je ein Mitglied von den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 in Berlin anerkannten Vereinen,
2. drei Mitglieder vom Senat von Berlin,
3. je ein Mitglied von den im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen.

#### Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:

Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin können die Entscheidungsberechtigten die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen.

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2004	19	5	26,3	4	2	50,0
2006	18	4	22,2	4	2	50,0

### Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

#### Verwaltungsrat

#### Aufgabe des Gremiums:

Der Verwaltungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Er bestimmt u.a. die Richtlinien der Tätigkeit des Instituts und überwacht die Präsidentin/den Präsidenten, erlässt Satzungen, stellt den Haushalts- und Stellenplan fest..

#### Rechtsgrundlage:

§ 1 des Gesetzes über das Deutsche Institut für Bautechnik (vom 22. April 1993) i.V.m. Art. 7 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen).

Der Verwaltungsrat ist oberste Dienstbehörde für die Beamtinnen/Beamten des Instituts.

#### Zuständigkeit für Zusammensetzung:

Artikel 7 Absatz 4 des DIBt-Abkommens:

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter

der Länder, der von dem für die Bauaufsicht zuständigen Ministerium bestellt wird, einem weiteren Vertreter des Landes Berlin, der von der Senatsverwaltung für Finanzen bestellt wird, und sieben Vertretern des Bundes, die jeweils von dem BM RBS, dem BMF, dem BMWi, BMArbSoz, dem BMV, dem BMUmNatRe und dem BMPT bestellt werden; für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist ein Stellvertreter zu bestellen.

*Einfluss anderer Stellen und Auswahlverfahren:*

Siehe obige Ausführungen

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	24	1	4,17	2	0	0

## Senatsverwaltung für Finanzen

### Organe und Aufsichtsgremien

#### Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)

##### Verwaltungsrat

##### (gleichzeitig Verwaltungsrat der Stiftung)

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	9	3	33,3	6	3	50,0

##### Beirat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	6	0	0	3	0	0

##### Anlageausschuss

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	4	1	25,0	2	1	50,0

#### Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

##### Stiftungsrat

Jahr	Mitglieder insgesamt			davon Land Berlin		
	ins-ges.	Frauen		ins-ges.	Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
2006	6	2	40,0	3	2	66,6